

Die Stadt Erding erlässt gemäß §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 Baugesetzbuch- BauGB-, Art. 91 der Bayerischen Bauordnung- BayBO- und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern- GO- diesen Bebauungsplan als

Satzung

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines räumlichen Geltungsbereiches die rechtsverbindliche 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 für das Gewerbegebiet im Osten der Bahntrasse in Bergham vom 27.01.1994 incl. der 8. Änderung vom 24.05.2006, ausgenommen die nicht festgesetzten Planzeichen und die nicht geänderten Festsetzungen durch Text.

12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 für das Gewerbegebiet im Osten der Bahntrasse in Bergham

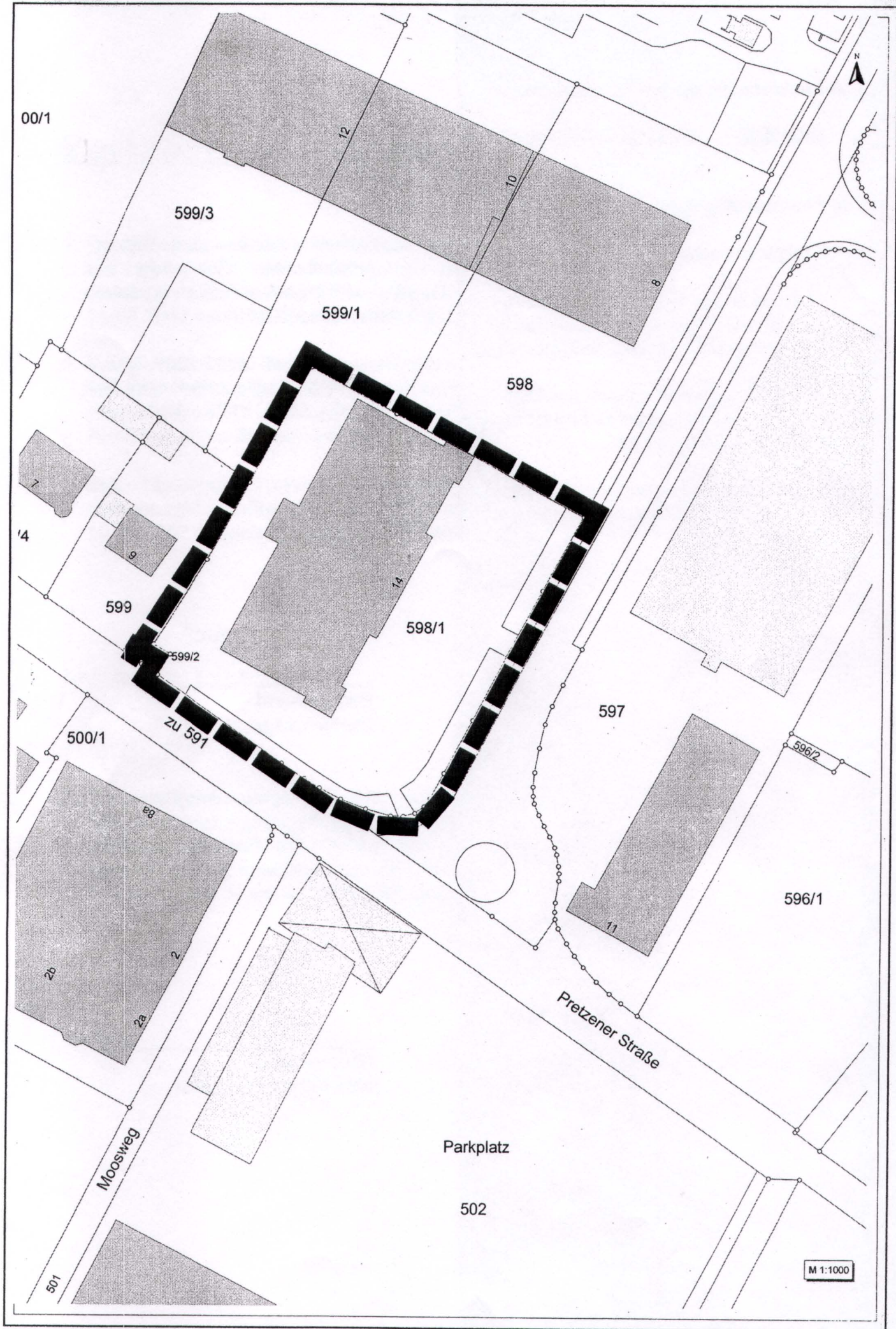
Von der Änderung betroffenes Grundstück Fl. Nr. 598/1 Gemarkung
Altenerding

Erding den **10. April 2007**

Bebauungsplan Nr.	48.12
Fassung vom	10.04.07
Rechtsverbindlich seit	03.07.07

Die Übereinstimmung der Planfertigung
mit dem Original wird beglaubigt
Stadt Erding, 03. Juli 2007
Bauamt
i.A. *Wirth*
Wirth





A Festsetzung durch Planzeichen

■ ■ ■ Geltungsbereich der Änderung

B Festsetzung durch Text

1. Stellplatzregelung

1.1 Die Anzahl der erforderlichen Garagen und Stellplätze für Kraftfahrzeuge ist entsprechend der Stellplatzsatzung der Stadt Erding in der jeweils geltenden Fassung zu ermitteln.

1.1.1 Abweichend von der Stellplatzsatzung (§ 2 Richtzahlen Nr. 3.2 Verbrauchermärkte) ist für je 25 m² Verkaufsfläche 1 Stellplatz nachzuweisen.

1.1.2 Als Verbrauchermärkte gelten dabei Einzelhandelsgeschäfte mit einer Verkaufsfläche von über 800 m².

Verfahrensvermerke

1. Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 16.01.2007 die Aufstellung der 12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.02.2007 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.02.2007 wurde mit Begründung gemäß § 13 in Verbindung mit 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.02.2007 bis 29.03.2007 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 19.02.2007 ortsüblich bekanntgemacht.
3. Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Erding hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 10.04.2007 in seiner Sitzung am 10.04.2007 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

gez.

Erding, 03. Juli 2007

Bauernfeind
Erster Bürgermeister

4. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes erfolgte am 03. Juli 2007; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 10.04.2007 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

gez.

Erding, 03. Juli 2007

Bauernfeind
Erster Bürgermeister